

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. Januar 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

P 353 Postulat Horat Marc und Mit. über die Förderung von Investitionen in Photovoltaik-Installationen auf kantonseigenen Immobilien unter Verwendung der Instrumente des neuen Stromgesetzes / Finanzdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Thomas Alois Hodel beantragt Ablehnung.
Marc Horat hält an seinem Postulat fest.

Marc Horat: Mit meinem Postulat wollte ich erreichen, dass der Kanton Luzern seine eigenen Dachflächen konsequenter für die Produktion von nachhaltigem Solarstrom nutzt. Bis jetzt hat der Kanton diese Flächen nicht selbst bewirtschaftet, sondern vermietet. Das funktioniert bereits seit ein paar Jahren nicht mehr und wurde auch schon in Antworten auf andere Vorstösse thematisiert. Gerade jetzt ist aber die Gelegenheit günstig, um mit den neuen Instrumenten aus dem Stromgesetz wieder etwas mehr Schwung in die Thematik zu bringen. Dies beispielsweise mittels lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) oder dem virtuellen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV), die es erlauben, auch grössere Gebiete als eine gemeinsam Verbrauchseinheit zusammenzufassen. So ergeben sich neue Möglichkeiten für Kooperationen, Finanzierungen und die Optimierung des Eigengebrauchs. Ich habe die Stellungnahme des Regierungsrates mit grossem Interesse gelesen. Eine Aussage hat mich dabei sehr positiv überrascht: Der Kanton ist dazu übergegangen, diese Flächen selbst zu bebauen und zu betreiben. Das ist begrüssenswert, weil man damit das Heft wieder selbst in die Hand nimmt. Die vZEV und auch die LEG werden aktiv mitgedacht, beispielsweise beim Campus Horw. In diesem Zusammenhang kann der Antrag auf teilweise Erheblicherklärung nachvollzogen werden. Bei genauerem Hinsehen werden aber die Schwächen der Stellungnahme offensichtlich, denn sie verschweigt einen Widerspruch. In den vergangenen Jahren hat der Kanton Luzern einen beispiellosen Solarboom erlebt. Unser Kanton gehört in diesem Bereich zur Schweizer Spitze. Es wurde viel investiert und der Kanton Luzern ist für einmal gut unterwegs. Weshalb aber hatte der Kanton Mühe, diese Dachflächen Dritten zur Verfügung zu stellen? Die Nachfrage wäre offensichtlich vorhanden gewesen. Genau darauf wird in der Stellungnahme nicht konkret eingegangen, obwohl es sich um die Kernforderung meines Postulats handelt. Vom Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion bin ich nicht überrascht. Ich glaube es wäre an der Zeit, dass wir auch aus den Rängen der SVP konkrete Vorschläge erhalten, wie wir die von diesem Rat und der Bevölkerung beschlossenen Klimaziele erreichen sollen. Ein Nein ist einfach. Mein Postulat generiert keine zusätzlichen Kosten. Ich frage mich eher, weshalb die von Ihnen so

hochgehaltene freie Marktwirtschaft in diesem Fall nicht funktioniert und mache Vorschläge, was man dagegen tun kann. Ich hätte mir auch eine Verknüpfung mit einer grösseren Strategie und eine konkrete Datengrundlage und Zahlen gewünscht. Wie sieht der Zeitplan aus, um die selbst gesteckten Ziele zu erreichen, sei es in Eigenregie oder in Zusammenarbeit mit Dritten? Wie hoch sind der Eigendeckungsgrad und das Tempo beim Zubau? Mit welchen Massnahmen können die Investitionen durch Dritte wieder attraktiv gemacht werden? Eine selbstkritische Analyse fehlt, weshalb das trotz Solarboom nicht so ist, und was angepasst werden müsste. Das zeigt, dass zentrale Punkte meines Postulats nicht zufriedenstellend aufgenommen wurden. Ich halte an der Erheblicherklärung fest, damit der Kanton auch bei seinen eigenen Flächen mit gutem Beispiel vorangeht und wie das die Klimastrategie und der Planungsbericht Klima und Energie explizit fordern. Der SP geht es in der Umweltpolitik darum, dass wir Verantwortung übernehmen, konsequent umsetzen und transparent handeln. Der Kanton muss dort aktiv werden und eine Vorbildfunktion einnehmen, wo er die Gestaltungsmacht hat: bei seinen eigenen Gebäuden, der eigenen Infrastruktur und der eigenen Institution. Klimaschutz darf kein Zufallsprodukt einzelner Projekte sein, sondern es braucht klare Ziele, einen verbindlichen Fahrplan und eine überprüfbare Umsetzung. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Thomas Alois Hodel: Das Postulat verlangt die verstärkte Förderung von Photovoltaik (PV)-Anlagen auf kantonseigenen Gebäuden. Viele von uns haben den Anlass der CKW besucht und gesehen, wohin das führt. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist das im Moment an Absurdität kaum zu überbieten. Die Stromnetze sind bereits heute stark belastet und werden es in Zukunft noch mehr sein und die einseitige Flatterstromstrategie von Bund und Kantonen hat bereits heute Folgen. Die CKW muss hohe Ausgleichszahlungen leisten, um überschüssigen Solarstrom abzusetzen. Die Kosten landen bei uns Stromkunden, die letztlich die ganze Rechnung bezahlen dürfen. Wer weitere Förderung verlangt, der blendet die Folgen aus. Mehr PV erzeugt im Sommer enorme Einspeisespitzen, während im Winter kaum Strom bereitgestellt wird. Die Wirtschaft benötigt sicheren und vor allem günstigen Strom. Genau das fehlt, wenn man einseitig auf wetterabhängige Produktion setzt. Das Szenario 2050 der CKW zeigt klar, auf was für ein Himmelfahrtskommando wir uns begeben, wenn der Ausbau in diesem Tempo weitergeht. Statt zusätzliche Anlagen zu finanzieren, braucht es endlich einen Marschhalt. Wir müssen wieder auf verlässliche Bandenergie setzen, die rund um die Uhr zur Verfügung steht. Aus den genannten Gründen beantragt die SVP-Fraktion die Ablehnung des Postulats.

Samuel Zbinden: Das Postulat verlangt von der Regierung, dass Massnahmen ergriffen werden, um den stagnierenden PV-Ausbau auf den kantonseigenen Dächern vorantreiben zu können. Dazu sollen unter anderem die neuen Mittel zur Optimierung des Eigenverbrauchs genutzt werden, um die Flächen an Private zu vermieten. Wie die Regierung schreibt, nutzt sie diese Mittel wie den vZEV beim Neubau von kantonseigenen Gebäuden bereits. Der Fokus soll deshalb auf der eigenen Nutzung geeigneter Flächen liegen und nicht auf der externen Vermietung. Diese Priorisierung begrüsst die Grüne Fraktion. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, wenn der Kanton die Flächen möglichst selbst nutzt. In der Stellungnahme des Regierungsrates fehlt unserer Meinung nach aber eine Aussage zum Tempo beim Ausbau der kantonseigenen Flächen. Gemäss Klima- und Energiedashboard des Kantons Luzern gab es 2021 auf kantonseigenen Gebäuden etwas mehr als 17 000 m² Solaranlagen. Das entspricht etwa zwei Fussballfeldern. Bis 2024 sind 342 m² dazugekommen. Wenn wir beim Fussball bleiben, entspricht das etwa einem halben Strafraum. Das scheint mir nicht sehr viel zu sein. Dieser Ausbau entspricht jährlich nicht einmal 1 Prozent. Entweder wurde das Potenzial auf den solareigenen Dächern 2021 bereits unglaublich gut genutzt – was ich bezweifle – oder

der Ausbau geht nicht voran. In einer Zeit, in der Solaranlagen weltweit boomen, der Zubau in der Schweiz eine Rekordhöhe erreicht und es auch im Kanton Luzern erfreulich vorwärts geht, kann es nicht sein, dass der Kanton bei seinen eigenen Gebäuden mit diesem Schnecken tempo weiterfährt. Besonders stossend ist das aus Sicht der Vorbildrolle des Kantons. Es ist schön und gut, wenn der Kanton die Mittel zur Optimierung des Eigenverbrauchs bei Neubauten nutzt. Der Kanton darf sich beim Solarausbau aber nicht auf das gesetzliche Minimum beschränken, also auf PV-Anlagen bei Neubauten wie dem Campus Horw oder Dachsanierungen, sondern soll unserer Meinung nach alle geeigneten Dächer prüfen und möglichst schnell zubauen. Im besten Fall mit Winterstrom und eigenverbrauchsoptimiert. In diesem Sinn stimmt die Grüne Fraktion der Erheblicherklärung zu. Zum Votum von Thomas Alois Hodel: Es sind eben genau PV, Wind und Wasser, die in Kombination dazu führen, dass wir unsere Klima- und Energieziele erreichen können. Wenn es um die Frage geht, dass PV-Strom zu fest auf den Sommer und nicht den Winter ausgerichtet ist, verweise ich auf meinen Vorstoss zur Förderung von thermischen Speichern, den ich in dieser Session einreiche. So können wir auch dieses Problem lösen. Wir können PV auf Winterstrom und Eigenproduktion ausrichten. Die SVP kann zum hundertsten Mal vom Flutterstrom sprechen, aber ich würde gerne eine andere Alternative als nur Atom hören. Atom will niemand bauen, also nutzen wir die bereits vorhandenen Mittel, nämlich Solar.

Damian Hunkeler: Die FDP-Fraktion stimmt im Sinn der Regierung der teilweisen Erheblicherklärung zu. Wir könnten aber auch eine Ablehnung unterstützen, nämlich wegen Erfüllung. Einerseits sehen wir, dass auf den Neubauten des Kantons Solarstrom erzeugt wird. Andererseits macht es Sinn, dass der Kanton überlegt, in Solarstrom zu investieren und den Fokus klar auf Winterstrom und Eigenverbrauch zu legen. Das auch mit gezielten Investitionen in die Speicherung von selbst erzeugtem Strom. Der Verkauf des Stroms darf sicher nicht erste Priorität haben.

Franziska Rölli: Fakt ist, dass das Mieten von Dachflächen zum Erstellen von PV-Anlagen ohne Eigenverbrauchslösungen unattraktiv geworden ist. Wir begrüssen, dass der Kanton hier bereits reagiert hat und jeweils die Option mit Eigenverbrauchsanteil prüft und wenn sinnvoll anbietet. Wir begrüssen, dass der Kanton dazu auch die kürzlich eingeführten Instrumente vZEV und LEG in die Prüfung mit einbezieht. Wir sind mit der Haltung der Regierung einverstanden, dass er die Eigenverbrauchsoptimierung bei Neubauten systematisch prüfen will und bei bestehenden Gebäuden den Fokus für den PV-Ausbau auf die geeignetsten Dächer legt. Wir können die geänderte Strategie des Regierungsrates nachvollziehen, dass nicht in jedem Fall eine Vermietung vorgezogen wird, sondern die PV-Anlagen wo sinnvoll selbst erstellt werden. Deshalb unterstützen wir die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Hanspeter Bucheli: Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass der Kanton Luzern seine Vorbildfunktion mit PV-Anlagen auf den eigenen Immobilien bereits weitgehend wahrnimmt. Mit neuen Möglichkeiten wie dem vZEV wurde beabsichtigt, PV-Anlagen zu fördern, auch auf kantonseigenen Immobilien. Ab dem 1. Januar 2026 kommen neu die LEG als zusätzliche Massnahme hinzu. Mit dieser Erweiterung, PV-Strom lokal zu verwenden, will man nichts anderes, als PV fördern. Wir sehen, dass in Sachen PV bereits sehr viel getan wird. Diese Möglichkeiten stehen auch für kantonseigene Immobilien offen. Uns fehlen aber genügend Speichermöglichkeiten des produzierten Stroms. Kommt hinzu, dass die Speicherung relativ viel kostet. Eventuell müsste man dort ansetzen. Entsprechende Vorstösse sind bereits im Umlauf, die wir unterstützen werden. Die fehlenden Speichermöglichkeiten werden weder im Postulat selbst noch in der Stellungnahme der Regierung thematisiert. Die Mitte-Fraktion folgt der Regierung und stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Fabian Stadelmann: Die SVP ist nicht gegen einen Ausbau von PV-Anlagen, aber es kann nicht sein, dass deswegen so viele Vorschriften gemacht werden. Als Eigenheimbesitzer ist man verpflichtet, eine PV-Anlage zu installieren, ansonsten bezahlt man eine Busse. Ich habe den entsprechenden Vorstoss damals sogar unterschrieben. Wir müssen an die Zukunft denken, aber auch an den Netzausbau. Das Problem sind nicht die Stromkosten, sondern die aktuellen Netzstromkosten. Wenn wir das Problem mit dem Netzausbau nicht lösen aber den Bau von PV-Anlagen weiter fördern, wird uns das Ganze um die Ohren fliegen. Ich unterstütze den Bau von PV-Anlagen ebenfalls, aber nicht, wenn dies immer mit Verboten und Pflichten verbunden ist.

Thomas Alois Hodel: Samuel Zbinden, die SVP ist nicht gegen PV-Anlagen, viele von uns haben selbst welche auf den Dächern. Das ist nicht das Problem, sondern dass man die Leute dazu zwingen will und nun auch noch den Kanton. Wir produzieren ein Überangebot. Ich weiss nicht, ob Samuel Zbinden am Anlass der CKW teilgenommen hat, aber die Situation ist besorgniserregend. Wir können dieses Netz gar nicht so schnell zubauen.

Josef Schuler: Thomas Alois Hodel hat von einem Überangebot gesprochen. Das stimmt aber nicht. Wir haben zu den Spitzenzeiten ein Problem, dabei geht es um etwa 3 Prozent. Es müssen also keine PV-Anlagen abgestellt werden, sondern es geht nur um diese Spitzenzeiten. Wir sind aber auf den Strom dieser PV-Anlagen angewiesen. In den letzten Jahren haben die Bevölkerung und auch die Politik die erneuerbaren Energien vorangetrieben. Das wird auch so bleiben. Die Menschen wollen den Ausbau von erneuerbaren Energien. Das kann man nicht aufhalten. Das ist etwa so wie früher, als ein Bauer zehn Kühe hatte und Milch produzierte, aber es noch keine Käserei gab. Deshalb musste man in den Bau einer Käserei investieren. Danach konnte Käse produziert werden. Es ist eine ähnliche Situation, wir müssen damit beginnen, das Netz auszubauen und zu fördern, damit der Strom in die Haushalte gelangt. Das ist sehr wichtig. Der Kanton kann bei seinen Gebäuden mit guten Speicherlösungen helfen. Heute können grosse Batteriespeicher zu günstigen Konditionen eingebaut werden, und das sollte man tun. Dort, wo früher das AKW Mühleberg war, baut die BKW einen grossen Batteriespeicherpark. Deshalb braucht es zukünftig auch kein AKW mehr. Wir haben die Voraussetzungen, aber die Technik überholt uns. Wir müssen deshalb nicht damit beginnen zu bremsen, sondern sollten vorwärtsmachen. Diese Technologie wird laufend günstiger und unsere Bevölkerung möchte sie auch nutzen.

Samuel Zbinden: Der Netzausbau ist ein wichtiger Punkt. Genau deshalb muss der PV-Ausbau dem Netz möglichst dienen, wie es Marc Horat auch fordert. Je mehr vZEV, LEG usw. desto weniger Netzausbau braucht es. Das ist aber tatsächlich eine Herausforderung. Zum Votum von Thomas Alois Hodel: Man sollte nicht einfach alles glauben, was unsere Energieversorger erklären. Es ist ja völlig klar, dass sie keine Freude daran haben, wenn wir alle zu Stromproduzenten werden, denn es geht um ihr Businessmodell.

Roman Bolliger: Ich beziehe mich ebenfalls auf das Votum von Thomas Alois Hodel und die daraus entstandene Diskussion. Dabei ging vergessen, dass wir über die kantonseigenen Liegenschaften sprechen. Bei diesen Liegenschaften erfolgt der Stromverbrauch typischerweise tagsüber, also wenn die Sonne scheint. Natürlich gibt es Probleme, die betreffen aber vor allem den Verbrauch am Abend. Für die kantonseigenen Liegenschaften ist es eine sehr spannende Geschichte, den eigenen Strom zu verwenden. Das Postulat schliesst zudem die zusätzliche Verwendung von Batterien nicht aus, die übrigens auch viel günstiger geworden sind. Bei PV-Anlagen ist der Einbau von Batterien sinnvoll. Was wäre aber, wenn das Ganze wirtschaftlich wäre? Ich bin überzeugt, dass der Kanton momentan Geld verliert, weil er den PV-Ausbau nicht vorantreibt. Das wäre viel günstiger, als den Strom von irgendwo sonst zu beziehen. Sollte man also das wirtschaftliche Potenzial nicht ausschöpfen? Oder sind

Sie auch dagegen?

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Kanton hat in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen und die Dachflächen seiner Liegenschaften entweder durch Dritte oder selbst mit PV-Anlagen belegt. Bei Bauprojekten unternehmen wir grosse Anstrengungen, um das zu tun und prüfen auch die seit kurzem möglichen Modelle, um die Nutzung des produzierten Stroms zu optimieren. Es wurde viel von einem Boom bei den PV-Anlagen gesprochen. Dieser Boom war jedoch auch schon grösser als 2025. Dieser Markt hat 2025 leider einen Rückschlag erlitten und das Geschäft läuft nicht mehr so gut wie gewünscht und wie es schon der Fall war. Wir können Ihnen zusichern, dass wir die Bemühungen auf bestehenden Dachflächen fortsetzen. Dies aber nur, wenn die Dachfläche so weit bereitgestellt ist, dass es Sinn macht. Es macht keinen Sinn, auf einem sanierungsbedürftigen Dach PV-Anlagen zu erstellen. Wir werden insbesondere bei unseren Erweiterungs-, Sanierungs- und Neubauprojekten die Anstrengungen fortführen, um unserer Vorbildfunktion gerecht zu werden. Marc Horat hat zu Recht erwähnt, dass der Kanton Luzern in diesem Bereich schweizweit sehr gut positioniert ist, wenn nicht sogar führend. Auch der Kanton selbst darf im Kantonsvergleich für sich in Anspruch nehmen, gut unterwegs zu sein. Ich bitte Sie, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen und uns damit den Auftrag zu erteilen, unsere Strategie fortzusetzen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 78 zu 29 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 84 zu 23 Stimmen teilweise erheblich.